

Tennenmälzerei Reininghaus

Regelungen zum Veranstaltungsbetrieb

Das Ansuchen mit den erforderlichen Unterlagen ist **spätestens 6 Wochen** vor Durchführung der Veranstaltung einzureichen und im Vorfeld mit der Abteilung für Immobilien abzustimmen.

Die Flächen im Erdgeschoß sind für Veranstaltungen aller Art vorgesehen und kostenpflichtig zu mieten. Die Flächen im Obergeschoß stehen ausschließlich dem Stadtteilmanagement Reininghaus zur Verfügung.

Die Nutzungsmöglichkeiten sind im Nutzungs- und Betriebskonzept, sowie in der Veranstaltungsstättenbewilligung geregelt. Für alle Bereiche der Tennenmälzerei gilt grundsätzlich, dass Veranstaltungen von 22:00 bis 07:00 Uhr untersagt sind. Die Veranstaltungsfläche wird für öffentliche Veranstaltungen im Sinne des Veranstaltungsgesetzes und für private bzw. geschlossene Veranstaltungen vermietet. Die Rahmenbedingungen, die in der Veranstaltungsstättenbewilligung vorgegeben werden (z.B. Dauer, Lautstärke), sind auch für alle Veranstaltungen, die dem Veranstaltungsgesetz nicht unterliegen, einzuhalten.

Die Tennenmälzerei wird nicht für politische und religiöse Veranstaltungen vermietet.

❖ Beschreibung – bewilligte Veranstaltungsstätte im Erdgeschoß

Veranstaltungsfläche (indoor)

- Ca. 500 m² / Boden Bestand Beton
- Open Space Veranstaltungsfläche („Säulenhalle“, Lager, Garderoben, Sanitäreinheiten, Cateringbereich)
- Bestuhlungs- und Nutzungsmöglichkeiten laut den Plänen der Veranstaltungsstättenbewilligung für bis zu 240 Personen

Vorhandene technische Ausstattung

- Lautsprecheranlage
- LED-Beleuchtung (vollflächig) in Zonen schaltbar
- Besucher W-LAN
- 120 Stühle, 15 Stehtische, 10 Klappische, 6 Podeste, 2 Kühlschränke, 1 Barelement

Die Freifläche im Außenbereich kann eingeschränkt für Veranstaltungen (ohne elektroakustische Verstärkung) nach Abstimmung mit der Abteilung für Immobilien genutzt werden. Sie dient grundsätzlich als frei zugängliche Aufenthaltsfläche und als Bereich zum Betreten und Verlassen der Tennenmälzerei.

❖ **Zusatzinformationen**

- Die Veranstaltungsebene im Erdgeschoß wird den Nutzer:innen in Eigenverantwortung übergeben. Die Veranstaltungsebene ist so ausgestattet, dass dieser für alle möglichen Varianten im Rahmen der Veranstaltungsstättenbewilligung möglichst flexibel genutzt werden kann. Es wird empfohlen, den Raum und seine Möglichkeiten unbedingt im Vorfeld zu besichtigen.
- Vor Ort stehen fix montierte Akustikvorhänge zur Verfügung, die je nach Setting eingesetzt werden und die Bereiche abgrenzen können.
- Die vorhandenen Tonanlage ist zu verwenden. Elektroakustische Verstärkungen durch externe Anlagen sind aus behördlichen Gründen nicht möglich.
- Die Veranstaltungsebene ist mit einem behindertengerechten Aufzug im Bereich des ostseitigen Zugangs ausgestattet.
- Im gesamten Gebäude besteht absolutes Rauchverbot.
- Kostenfreie Stornierung bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn. Bei späterer Stornierung behalten wir uns vor, die Mietkosten zu verrechnen.
- Kauttionen werden je nach Bedarf bzw. Umfang der Veranstaltung eingehoben.